Genosse **Hofmann** schließt dann die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Auch wir wollen nicht unterlassen, unserer lebhaften Befriedigung über das Vorwärtsschreiten der Dresdner Arbeiterbewegung auch auf diesem Gebiete Ausdruck zu geben. Es ist ein Zeichen der wachsenden Stärke und Ausbreitung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation. Über 3000 politisch und über 18000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die müssen glänzend ein solches Unternehmen halten können. Die Dresdner Arbeiterschaft hat bisher bewiesen, daß sie das, was sie in Angriff nimmt, auch mit aller Energie durchführt. So wird die Gründung eines Arbeiterheims, eines Volkshauses im besten Sinne des Wortes, der Dresdner Arbeiterschaft ein weiterer Stützpunkt sein zur Erweiterung ihrer Macht.

Kinderschutz.

Der Gesetzentwurf über die Regelung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben hat nun auch den Bundesrat passiert und wird von der Voss. Ztg. in der endgültigen Fassung veröffentlicht, in der er an den Reichstag gelangen wird.

Der Entwurf enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren sowie Knaben und Mädchen über 13 Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder: 1. Kinder, die mit demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind, 2. Kinder, die von demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind, 3. Kinder, die demjenigen, welcher sie beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung überwiesen sind, sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt. — Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Ueber die Beschäftigung fremder Kinder wird bestimmt: Verboten wird durch den Gesetzentwurf die Beschäftigung von Kindern bei Bauten aller Art sowie in einer großen Reihe von Werkstätten, deren Verzeichnis dem Gesetzentwurf beigefügt ist. Es handelt sich vornehmlich um gesundheitsgefährliche Betriebe, wie Werkstätten, in denen Quecksilber, Explosivstoffe oder chemische Agentien verwendet werden. Der Bundesrat soll ermächtigt werden, das Verzeichnis dieser Betriebe, in denen die Kinderarbeit verboten sein soll, abzuändern. In solchen Betrieben sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, dürfen auch eigene Kinder nicht beschäftigt werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen in dem Betrieb von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht verboten ist, im Handels- und Verkehrsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittags-Unterricht stattfinden. Sie darf nicht länger als 3 Stunden und während der Schulferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden, Kinder über 12 Jahre nicht nach 9 Uhr abends. Doch kann bei Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen. Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften dürfen Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht, und Mädchen nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Zum Austragen von Waren und sonstigen Botengängen dürfen Kinder unter 10 Jahren nicht verwandt werden, Kinder über 10 Jahre nicht vor 8 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends, auch nicht vor dem Vormittags-Unterricht sowie nicht länger als 3 Stunden täglich, Kinder über 12 Jahre auch außerhalb der Schulferien bis zu 4 Stunden täglich. Für die ersten 5 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes soll aber die untere Verwaltungsbehörde allgemein oder für einzelne Gewerbezweige gestatten dürfen, daß die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre bereits von 6½ Uhr morgens an und vor dem Vormittags-Unterricht stattfindet, jedoch vor dem Vormittags-Unterricht nicht länger als 1 Stunde. Sonntags soll die Beschäftigung von Kindern zum Austragen von Waren und sonstigen Botengängen die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden. Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers, sowie die Art des Betriebes anzugeben. Nur gegen Einhändigung einer Arbeitskarte soll die Beschäftigung eines Kindes gestattet sein, außer bei gelegentlicher Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Eigene Kinder dürfen im Handelsgewerbe unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über 10 Jahre nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens beschäftigt werden. Im Schankbetriebe ist die Beschäftigung eigener Kinder gestattet. Doch können durch polizeiliche Verordnung Beschränkungen angeordnet werden. Auch kann die Beschäftigung von Knaben unter 12 Jahren und die Beschäftigung von Mädchen bei der Bedienung der Gäste verboten werden. Zum Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren ist die Verwendung eigener Kinder gestattet, ausgenommen, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

An **Strafen** sind vorgesehen Geldstrafen bis zu 2000 M. Am 1. Juli 1903 soll das Gesetz in Kraft treten.

Wir werden in den nächsten Tagen eine Beurteilung des Entwurfs aus sachverständiger Feder bringen.

Politische Uebersicht.

Die Unersättlichen.

In der Zolltarifkommission hat gestern wieder der Profithunger der Junker wahre Orgien gefeiert. Er hat es fertig gebracht, die rasend hohen Sätze des Zolltarifentwurfs, die für **Vieh** angesetzt sind, noch zu übertrumpfen und gleichzeitig durch Minimalklauseln die Ermäßigung der Sätze durch Handelsverträge zu binden. Das „Unannehmbar“ der Regierung, die sich vor den „Freunden“ nicht retten kann, verhallt ungehört im Getöse dieses Wettlaufs agrarischer Beutesucht.

Die Beratung begann bei der Position **Pferde**. Die Vorlage sieht Stückzölle je nach dem Wert von 30 bis 300 M. vor. Die Abgg. **Gamp**, **Herold**, **Schwerin-Löwitz** fordern dagegen in einem Kompromißantrage Sätze von 90 bis 300 M. Diese Zölle sollen durch vertragsmäßige Abmachungen nicht um mehr als 20 Proz. ermäßigt werden. Pferde, die zur Zucht dienen, wollen aber die Agrarier zu Sätzen von 10 und 20 M. einführen lassen.

Aus der Debatte, in der Genosse **Antrick** die rücksichtslose Wucherwut der Junker gehörig annagelte und zeigte, daß bei solchen Sätzen Handelsverträge unmöglich seien, fällt vor allen die Rede des Landwirtschaftsministers auf. Herr v. Podbielski, der die Kommission u. a. durch die Erklärung erfreute, daß das Pferd eine andere Aufgabe habe, denn zur Nahrung zu dienen, sprach warm für den Schutz des nationalen Pferdes, der dem kleinen Landwirt zugute komme und nötig sei, um für das Heer den nötigen Pferdeersatz zu sichern. Kein Wort dagegen verlor der Herr gegen die hohen Sätze des Kompromißantrages, er sprach sich lediglich zum Schluß gegen die Bindung der Viehzölle aus. Der Tarif sei ein ganzes. Beruhigend fügte er hinzu, die Regierung werde auch ohne solche Bindung auf ein entsprechendes Verhältnis zwischen Korn- und Viehzölle halten.

Der Zentrumsabgeordnete **Herold** erklärte aber die Bindung für absolut notwendig, dabei gab er die tröstliche Versicherung, **weitere Bindungen würden seitens des Zentrums nicht verlangt werden**. Die Kompensationsobjekte für Handelsverträge müßten in Industriezöllen und nicht in Agrarzöllen gefunden werden, da die Handelsverträge doch im industriellen Interesse geschlossen würden.

Sehr elegisch klang die Rede des Grafen **Posadowsky**. Nur mit bangem Zagen ergreife er das Wort, weil er nach den Erfahrungen der gestrigen Sitzung Mißtrauen in die Ueberzeugungskraft seiner Ausführungen setzen müsse. Entgegen seinen dringenden Ausführungen habe die Mehrheit gestern für ein unentbehrliches Rohprodukt (**Quebracho**) eine Zollerhöhung von 120 Proz. des Wertes beschlossen. Trotzdem wolle er seine Pflicht erfüllen usw. **Solche Minimalsätze, wie sie hier bei den Viehzöllen gefordert würden, seien mit Handelsverträgen nicht vereinbar.** Die anderen Staaten würden sich sofort alle in die Position des Gegners setzen. Auf dieser Basis könnten Verhandlungen nicht zu einem Resultate führen.

Was seine **Rundreise** betreffe (ein Redner hatte nach ihrem Zweck und Ergebnis gefragt), so könnten die Herren glauben, daß es keine reine Vergnügungsreise gewesen sei. Aber es gebe Dinge, wo sich die Regierung nicht in die Akten sehen lassen könne, auch wenn für sie kein Redaktionsgeheimnis bestehe.

Die Rede Posadowskys nützte nichts, **der Kompromißantrag wurde angenommen.**

In der folgenden Tarifposition Nummer 100 wurde, nachdem Genosse **Stadthagen** eingehend den Unterschied zwischen Maultier und Maulesel auseinandergesetzt, für **Maultiere** ein Zoll entsprechend der Regierungsvorlage in Höhe von 30 M. (bisher 10 M.) angenommen. Hierauf machte sich die agrarische Mehrheit bei Tarifnummer 101 den Spaß, dem Antrage der Sozialdemokraten auf **Zollfreiheit für Esel** zuzustimmen. Die Zollfreiheit wurde **einstimmig** beschlossen. Die Regierungsvorlage wollte den Eselzoll wie bisher auf 5 M. festsetzen.

Die Beratung über **Rindviehzölle**, die in der Nachmittagssitzung dran kamen, ergab genau dasselbe Bild wie am Vormittag. Wieder lag ein Kompromißantrag vor. Die Steigerung der Zölle in der Regierungsvorlage auf 25 M. für Bullen und Kühe, 15 M. für Jungvieh, 4 M. für Kälber für ein Stück und 12 M. pro Doppelzentner bei Ochsen, gegen die bisherigen Sätze von 9 M., 6 M., 3 M. und bei Ochsen 30 M. pro **Stück** ist den Agrariern noch nicht hoch genug. Der Kompromißantrag fordert als einheitlichen Zollsatz für Rindvieh 18 M. für einen Doppelzentner Lebendgewicht.

Graf Posadowsky hielt wieder eine beweliche Rede an die Agrarier und blieb Prediger in der Wüste. Er erklärte vergebend, die Regierungsvorlage gehe an die äußerste Grenze des Schutzes der heimischen Viehwirtschaft. **Weiter könne sich die Regierung nicht drängen lassen.** Die Herren Gamp und Genossen forderten zu viel. Der Staatssekretär des Auswärtigen **Freiherr v. Richthofen** bekämpfte den Kompromißantrag mit vertraulichen Mitteilungen. Auf mehr Mindestzölle könne sich die Regierung nicht einlassen. Handelsverträge mit solchen Mindestzöllen seien unmöglich.

Aber die Mehrheit blieb fest und **nahm den Kompromiß an.** Der Zentrümler **Spahn** machte nur das eine Zugeständnis, daß er in der zweiten Lesung für eine vertragsmäßige Ermäßigung der Zölle von 20 auf 25 Proz. stimmen werde.

Die Sozialdemokraten hatten **Zollfreiheit** beantragt. Das Verhalten der Rechten bei der Begründung des Antrags durch den Genossen **Bebel** ist recht bezeichnend für die Unverschämtheit der Junker und die glänzende Geschäftsführung des Vorsitzenden.

Die Abgg. **Herold**, **Graf Schwerin** und Genossen plauderten so laut mit einander, daß die Worte des Abg. Bebel nicht mehr zu verstehen waren. Da der Vorsitzende Rettich nicht dagegen einschreitet, wird er von der Linken an seine Pflicht gemahnt. Er verbittet sich diese Kritik. Rettich und Stadthagen führen heftige Auseinandersetzungen im lautesten Tone. Schließlich tritt Ruhe ein und der Redner kann fortfahren.

Für den Kompromißantrag zu Position 99 (Pferde) stimmten mit der aus den Vertretern der beiden konservativen Parteien und des Zentrums gebildeten Mehrheit die beiden Nationalliberalen Abg. **Sieg** und **Horn** (Goslar), während die zwei anderen Nationalliberalen **Dr. Paasche** und **Dr. Beumer** mit der Minderheit stimmten. Für den zweiten Kompromißantrag (Rindvieh) stimmen die Vertreter der beiden konservativen Parteien, des Zentrums, der Antisemit und der Nationalliberale Abg. Sieg.

Für die nächste Sitzung ist bereits ein neuer Beutezug der Agrarier angekündigt. Zu den **Fleischzöllen** sind von Gamp, Herold, Schwerin-Löwitz, Sieg und Spahn neue Anträge gestellt worden. Für Wurst aus Fleisch von Vieh, Federvieh und Wild soll ein Zoll von 70 Mark für den Doppelzentner erhoben werden. In Pos. 131 soll für Milch 3 und für Rahm 15 Mark eingestellt werden. Buttermilch und Molken sind frei. In der Zollvorlage wird hierfür ebenfalls Zollfreiheit gewährt. Für Butter soll der Satz des Entwurfs von 30 auf 35 M. erhöht werden. Für Federvieh und Hühner aller Art sind 16 M. beantragt, in der Vorlage sind 6 M. angesetzt.

Nur so fort! Uns kann's recht sein. Werden sich schließlich auch Regierung und Agrarier wieder zusammenfinden, das Zustandekommen des Zolltarifs wird verzögert, und das ist gut.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. April. Die Affaire Kauffmann wächst sich zu einer schweren moralischen Schlappe des Kommunalfreisinns aus. Es hat sich herausgestellt, daß der Brief Kauffmanns mit dem Verzicht nicht von ihm geschrieben, sondern nur **unterschrieben** wurde. Begleitet ist das Schreiben von dem Brief des Arztes, der einem Zweifeln Ausdruck giebt, ob der Brief bei dem Gesundheitszustande Kauffmanns rechtliche Wirkung haben könne. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Brief am Freitag in geheimer Sitzung zur Kenntnis genommen und beschlossen, vorläufig keine Schlüsse zu ziehen, sondern erst den Stadtverordnetenvorsteher **Langerhans** zur persönlichen Rücksprache zu Kauffmann zu senden. Das läßt tief blicken. Die Vossische Zeitung übrigens meldet: Stadtrat Kauffmann äußerte dem ihn in der Heilanstalt besuchenden Stadtverordnetenvorsteher **Langerhans** gegenüber bei seines Verzichts auf die Bürgermeisterwahl, er hoffe, der Stadt Berlin als einfaches Mitglied des Magistratskollegiums noch lange dienen zu können. Der behandelnde Arzt erklärt, Kauffmann könne schon in wenigen Tagen die Anstalt verlassen und werde nach Thüringen gehen.

— Die **Zuckersteuer-Vorlage** wird gegenwärtig im Reichsschatzamt ausgearbeitet. Wie die Münchner Allgem. Ztg. wissen will, liegt die Möglichkeit vor, daß sie in den nächsten Wochen noch dem Reichstage zugehen wird, doch stehe darüber augenblicklich noch nichts fest.

— Die **Polenvorlage**, von der gestern gemeldet wurde, soll nur ein harmloses Ding sein und mit den Unterdrückungsbestrebungen nichts zu thun haben. Es handelt sich nur, so erfährt man aus dem Bureau des Abgeordnetenhauses, um eine Neuregelung der Vertretung der Städte in der Provinz Posen zu den Kreistagen.

— Der von industrieller Seite geplante „Verband der **Kartelle und Syndikate**“ wird nach der N. Pol. Korr.

Währenddessen schlich sich Charlotte still hinaus. Der Zigarrenqualm und der noch ärgere Qualm unverantwortlicher Redensarten seitens ihres Gatten machten ihr übel. Sie zog sich in ihr Schlafzimmer zurück und legte sich dort aufs Sofa, um ein Weilchen auszuruhen. Sie hatte sich schon ein wenig zu viel zugemutet; es wollte ihr so rasch nicht besser werden.

Nach etwa einer Stunde hörte sie die Gäste aufbrechen und sie raffte sich auf, um ihnen Adieu zu sagen und dem Fräulein gegenüber ihr Verschwinden ehrlich mit ihrem Zustand zu entschuldigen.

Als der Wagen davongefahren war, betrat sie ihres Mannes Arbeitszimmer und ließ sich gänzlich erschöpft auf dem bequemen Diwan daselbst nieder. Gleich darauf trat auch Aribert herein.

„Na hör' mal, das is aber doch hart,“ begann er sofort, indem er breitbeinig vor sie hintrat. „In dieser Weise meine Gäste zu beleidigen. Die Baronesse mußte doch selbstverständlich annehmen, daß Du vor ihrem Gesang davongelaufen wärst. Sie war sehr piquiert, kann ich Dir sagen.“

„Ich hab ihr ja den wahren Grund angegeben,“ versetzte Charlotte matt.

„So? den wahren Grund? Das ist ja sehr geschmackvoll, ein junges Mädchen gleich in solche Intimitäten einzuweihen.“

„Es ist auch sehr geschmackvoll, einem jungen Mädchen so faustdicke Schmeicheleien über seine gräßlich dilettantischen Leistungen zu sagen.“

„Wenn man ihnen doch 'ne Freude damit macht. Du wirst eben nie lernen, was gesellschaftliche Liebenswürdigkeit ist.“

„Nein, so unverschämt zu lügen, werde ich hoffentlich nie lernen,“ versetzte Charlotte gereizt.

Aribert zuckte die Achseln und ging ein paarmal hin und her. Dann trat er wieder vor sie hin und sagte mit erkünstelter Ruhe: „Ich möchte Dich doch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß man erstens vornehme Gäste nicht im Schlafrock empfängt; zweitens, daß man Männer von einer Lebensstellung und einer Erfahrung, wie sie der Baron besitzt, nicht mit langatmigen Auseinandersetzungen seiner unreifen Meinungen anödet; und drittens, daß man nicht gegen meinen und der Meinigen ausdrücklichen Wunsch solchen Herrschaften die Gegenwart meines Bruders aufnötigt. Ich denke, Du wirst mir wenigstens zugeben, daß ich das Recht habe, in meinem Hause meine Begriffe von gesellschaftlichem Chic als maßgebend anerkannt sehen zu wollen.“

Charlotte setzte die Füße vom Diwan herunter und sah mit flammenden Blicken zu ihrem Gatten hinauf. Ihre Brust arbeitete heftig vor Erregung.

„O,“ stieß sie kurzatmig hervor, „es ist gut, daß wir uns einmal darüber aussprechen. Wie ich mich in gebildeter Gesellschaft zu benehmen habe, das weiß ich ebenso gut und besser, als Du selbst, denn ich habe nie in anderer verkehrt. Und wenn Du meinst, daß Du hier allein den Ton angeben dürftest, dann irrst Du Dich. Dies Haus ist meins ebenso gut wie Deins, seit ich Deine Frau bin, und ich werde niemals dulden, daß in meinem Hause die Lüge sich breit machen darf, die schamvolle Verleugnung von Thatsachen, die Dir in den Augen irgend eines Narren schaden könnten. Ich gebe mich keinesfalls dazu her, Dir andere Leute so betrügen zu helfen, wie Du mich betrogen hast.“

Wütend ballte Aribert die Fäuste und schrie sie an: „Das heißt also, Du willst es mir unmöglich machen, in meinem Hause mit Leuten zu verkehren, die mir angenehm sind? Du willst alle Menschen, die mir nützlich sein können, vor den Kopf stoßen, ihnen die Thüre weisen, wie dem guten Vokahl. Ja was willst Du denn noch alles! Du willst mich gänzlich vereinsamen. Du willst mir den Boden unter den Füßen fortziehen. Gegen meine Mutter intriguierst Du; meine Schwester, meine Tante sind Dir im Wege. Sie sind Dir nicht gut genug in Deinem Hochmut. Du willst hier allein herrschen. Und mich willst Du wohl moralisch demütigen, daß ich als armer Sünder vor Deinem Pantoffel zu Kreuze kriechen soll? Oho, so haben wir nicht gewettet! Du sollst mich noch ganz anders kennen lernen!“

Charlotte hatte sich mit Anstrengung erhoben. Jetzt trat sie dicht vor ihn hin, sah ihm fest in die Augen und sagte verächtlich: „Dich kenn' ich durch und durch. Du kannst mich nicht mehr überraschen. Ich traue Dir alles zu — aber ich glaube Dir nichts mehr. Weißt Du, was Du bist? Ein ganz kleiner Egoist, weiter gar nichts. Ich bin mein Herr und Gott, ich will nicht andere Götter haben neben mir, — das ist das erste und einzige Gebot Deiner Moral! — Ja, lache nur; ich glaub Dir's gerne, daß Du's damit weit bringen wirst. Stoße nur immer unentwegt so weiter und wirf Dich in die Brust: Platz da! Ecce ego, hier bin ich! Stehe auf, lieber Freund, daß ich mich setze. — So, — glaubst Du mir's nun, daß ich Dich kenne?“

Aribert lachte krampfhaft auf.

„Bra—avo! 's ja ganz brillant. Wie lange hast Du denn Zeit gebraucht, um Dir das einzustudieren?“

„Kaum sechs Monate,“ versetzte sie bitter lächelnd. „Ich denke Dir, kaum sechs Monate habe ich gebraucht, um Dich so kennen zu lernen und mir das alles schon zu überlegen, was ich Dir einmal sagen wollte, wenn die passende Stunde dazu gekommen wäre. Ich bin froh, daß ich Dir's nun gesagt habe. Jetzt wissen wir doch wenigstens, wie wir miteinander daran sind.“

„Jawohl, das ist ein äußerst beruhigendes Gefühl, hahaha!“

Da ging die Thür auf und Karola trat herein.

„Was habt Ihr denn hier miteinander? Warum lacht Du denn so unbändig?“

Aribert ging lebhaft auf seine Schwester zu, umarmte sie leicht und raunte ihr halblaut zu: „Du, großartiger Spaß, Lottchen ist rasend eifersüchtig auf Baronesse Gisela. Kannst Dir so was vorstellen? hahaha!“

Und er nahm die Schwester unterm Arm und zog sie mit hinaus, indem er mit seinem forcierten Quetschtener durch das ganze Haus schmetterte: „Ich schnitt es gern in alle Rinden ein.“

(Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020412/2
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG